

## Tischvorlage zu 41/2023

Verbandsversammlung – öffentlich



am 19.07.2023 in Empfingen

S. Klein/S. Kaiser

---

### Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für die Strategischen Umweltprüfungen des Teilregionalplans Windenergie und des Teilregionalplans Solarenergie**

**Bezug: 13/2020, 51/2021, 28/2022, 60/2022, 2/2023, 3/2023, 21/2023, 30/2023, 34/2023 und 35/2023**

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Am 12. Juli 2023 tagte der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald. Zur Beschlussfassung im Planungsausschuss standen u.a. die Beschlüsse 34/2023 zum Teilregionalplan Windenergie und 35/2023 zum Teilregionalplan Solarenergie, deren Ergebnisse im Folgenden der Verbandsversammlung mitgeteilt werden.

Der Beschluss 34/2023 beinhaltet ein neues Ausschlusskriterium zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen, die Ergebnisse der informellen Beteiligung sowie die daraus resultierten Potenzialflächen für Windenergie, für welche im Folgenden die Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden soll. Auf Antrag der AfD-Fraktion wurde die Beschlussfassung zum Beschluss 34/2023 in drei Einzelabstimmungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmung lauten wie folgt:

Der Planungsausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass Wasserschutzgebiete der Zone II im Kriterienkatalog zur Ermittlung potenzieller Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen jetzt als planerischer Ausschluss gelten  
*[Einstimmig angenommen]*
2. beschließt sowohl die Abwägungs- und Beschlussvorschläge nach Anlage 1 (Synopsis) als auch die daraus resultierenden Potenzialflächen, welche einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden  
*[angenommen mit zwei Enthaltungen]*
3. empfiehlt der Verbandsversammlung, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Strategische Umweltprüfung sowie den dabei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen  
*[angenommen mit zwei Enthaltungen]*

Der Beschluss 35/2023 beinhaltet den Beschluss u.a. über die Eingangskulisse, die Ausschlusskriterien und den Umgang mit möglichen neuen Kriterien zur Festlegung regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die Aufnahme von Meldungen zu Freiflächen-

Photovoltaikanlagen aus der informellen Beteiligung sowie die daraus resultierenden Potenzialflächen, für welche im Folgenden die Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden soll.

#### Der Planungsausschuss

1. beschließt die in der Anlage dargestellten Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Anlage 1),
2. beschließt die zusätzliche Aufnahme der regionalbedeutsamen Photovoltaikanlagen, die im Rahmen der informellen Beteiligung gemeldet wurden,
3. ermächtigt die Verwaltung, bei sich zwischenzeitlich verändernden Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnissen im Planungsprozess (z.B. neue Fachgutachten) die Kriterien anzupassen. Über die Anpassungen ist der Planungsausschuss zu informieren,
4. beschließt die Weiterverfolgung der Potenzialflächen zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen in die Strategische Umweltprüfung zu überführen und
5. beschließt die Empfehlung an die Verbandsversammlung, die Haushaltsmittel für die Strategische Umweltprüfung der Potenzialflächen zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen freizugeben

*[angenommen mit zwei Gegenstimmen]*

Entsprechend 34/2023 Nr. 3 und 35/2023 Nr. 5 empfiehlt der Planungsausschuss der Verbandsversammlung, die Haushaltsmittel für die beiden Strategischen Umweltprüfungen für den Teilregionalplan Windenergie und den Teilregionalplan Solarenergie sowie den dabei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt ca. 130.000 € gemäß Organisationsatzung zuzustimmen. Die Begründung ist der Sitzungsvorlage 41/2023 zu entnehmen.

Sascha Klein  
Verbandsdirektor